

# Umwelt- und Naturschutzamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1769/20

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1499/20 - Erweiterte Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Wie bereits in der Stellungnahme zur Drucksache 1499/20 ausgeführt, berührt der Antrag Fragestellungen, die direkt das Baurecht als auch Zielsetzungen der Stadtplanung und Stadtentwicklung betreffen. Auch wenn es zum Klimaschutz Schnittmengen gibt, sind die aufgeworfenen Aspekte im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu betrachten. Die Stadtverwaltung nimmt zu oben genannter Drucksache wie folgt Stellung:

#### *02 (neu)*

*Die Stadtverwaltung geht bei der Fortschreibung von einem weiten Baubegriff aus, zu dem neben dem ökologischen und energieeffizienten Bauen mindestens auch Aspekte nachhaltiger Mobilitätsangebote gehören.*

#### *03 (neu)*

*Im Rahmen der Fortschreibung werden neben Maßnahmen zur notwendigen Klimaanpassung auch Maßnahmen zur Vermeidung von Neubauten thematisiert, und mit einem geeigneten Maßnahmenkatalog untersetzt.*

**Die Verwaltung empfiehlt, der vorliegenden Drucksache nicht zu folgen, da zu den Inhalten beider Beschlusspunkte bereits ein Stadtrat-Beschluss vorliegt.**

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030, welches vom Stadtrat am 17. Oktober 2018 mit großer Mehrheit beschlossen wurde, ist bereits verankert, dass die Stadtverwaltung in ihrer Tätigkeit von einem weiten Baubegriff ausgeht, zu dem neben den bauspezifischen Belangen beispielsweise auch die Aspekte einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Mobilität gehören. Auch die Zielstellung der bevorzugten Innenentwicklung im Sinne der notwendigen Klimaanpassung findet sich bereits im ISEK wieder (vgl. ISEK Erfurt 2030, Teil 2, S. 14f., Räumliches Leitbild Erfurt 2030 – Planerische Grundsätze).

Zu diesen und weiteren strategischen Zielen der Erfurter Stadtentwicklung findet sich im ISEK thematisch untergliedert in sechs Konzeptbausteine bereits ein umfangreicher Maßnahmenkatalog, bestehend aus strategischen Leitsätzen und konkreten Projekten. Als Beispiel hierfür verweisen wir auf den Leitsatz 18 "Vorrang der Innenentwicklung im Wohnungsbau", in dem es heißt:

"Bei der Baulandbereitstellung und Baurechtschaffung ist der Innenentwicklung konsequent der

Vorrang gegenüber einer Außenentwicklung einzuräumen. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach innenstadtnahem Wohnraum kann weiterhin dazu genutzt werden, um die verbliebenen innerstädtischen Brachen und Flächenreserven für den Wohnungsbau zu reaktivieren.

Darüber hinaus kann geprüft werden, ob Bestandsgebäude gegebenenfalls für eine Aufstockung in Verbindung mit Aufzugsanbauten in Betracht kommen könnten. Damit wird nicht nur dem Leitbild der kompakten Europäischen Stadt entsprochen, sondern es können auch zahlreiche städtebauliche Missstände aus dem Strukturwandel der 1990er Jahre beseitigt werden.

Hierbei sind hinreichende städtebauliche Dichten anzustreben, die vergleichbaren innerstädtischen Wohnlagen entsprechen, zugleich aber ausreichend Spielraum für stadtklimatische Entlastungen wie Entsiegelung, bodenschlüssiges Großgrün und hinreichende wohnungsnaher Freiräume ermöglichen. Zu hohe Dichten und zu massive Nachverdichtungen im Altbestand wie in den Metropolen reduzieren auf Dauer die Wohnqualität und Resilienz der Stadt und sollten bei der Stadtgröße von Erfurt vermieden werden." (ISEK Erfurt 2030, Teil 2, S. 37).

Überdies möchten wir zu bedenken geben, dass auch Maßnahmen zur CO<sup>2</sup>-Reduktion unter anderem erst dann eine Eignung entfalten und entscheidend zu einer Steigerung der Lebensqualität beitragen können, wenn sie in entscheidender Weise auch mit den Bedarfen und Vorstellungen der Bevölkerung vereinbar sind.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Lummitsch  
Unterschrift Amtsleitung

24.09.2020  
Datum